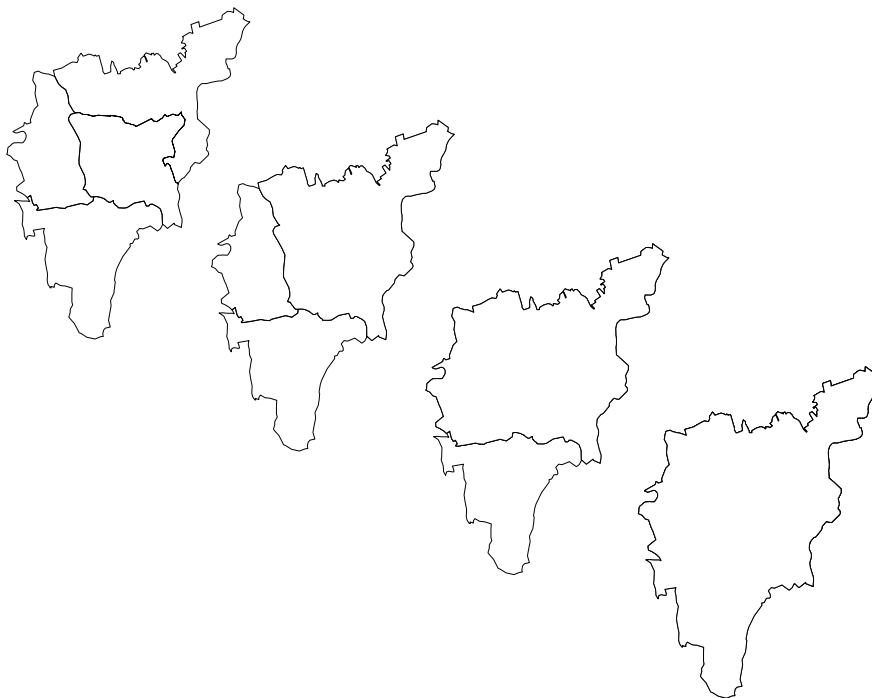




KOMMUNALE GEBIETSREFORMEN UND VERGLEICHBARKEIT VON GEMEINDESTRUKTURDATEN

Schlüssellisten zur Anpassung raumbezogener Daten auf Gemeindeebene

von DENNIS GUTH



Inhalt

1	EINFÜHRUNG	1
1.1	Historie der kommunalen Gebietsreformen	1
1.2	Ziele der kommunalen Gebietsreformen	1
1.3	Dimension der kommunalen Gebietsreformen	2
1.4	Exkurs: Gemeindeänderungen in anderen europäischen Ländern	2
2	ERSTELLUNG EINER REFERENZTABELLE	2
2.1	Verfügbarkeit von Gemeindeänderungsdaten	3
2.2	Funktion von Gemeindegchlüsseln	3
2.3	Typen der Gemeindeänderungen	3
2.3.1	Eingemeindungen	4
2.3.2	Gemeindegchlüsseländerungen	4
2.3.3	Gemeindegteilungen	5
3	AUSMASS DER GEMEINDEÄNDERUNGEN	5
3.1	Schleswig-Holstein	5
3.2	Hessen	5
3.3	Rheinland-Pfalz und Saarland	5
3.4	Baden-Württemberg	5
3.5	Bayern	5
3.6	Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen	5
4	ERLÄUTERUNG DER REFERENZTABELLE	11
4.1	Aufbau der Tabelle	11
4.2	Inhalt der Tabelle	11
5	SCHLUSSBETRACHTUNG	12
6	LITERATUR	12

Dipl.-Geogr. Dennis Guth
Technische Universität Dortmund
Fakultät Raumplanung
Fachgebiet Verkehrswesen und Verkehrsplanung
D-44221 Dortmund
Tel 0231/755-7862
Fax 0231/755-2269
dennis.guth@tu-dortmund.de

KOMMUNALE GEBIETSREFORMEN UND VERGLEICHBARKEIT VON GEMEINDESTRUKTURDATEN Schlüssellisten zur Anpassung raumbezogener Daten auf Gemeindeebene

DENNIS GUTH

Zusammenfassung: Veränderungen im gemeindlichen Gebietszuschnitt stellen Analysen auf der Grundlage gemeindebezogener Strukturdaten unterschiedlicher Zeitpunkte regelmäßig vor Probleme. Das vorliegende Arbeitspapier informiert über die kommunalen Gebietsreformen der 1960er und 1970er Jahre in Westdeutschland. Wesentliches Ziel dieses Beitrags ist die Erläuterung und Bereitstellung einer Schlüsseltabelle zur Anpassung gemeindlicher Änderungen für Zeitreihenanalysen. Diese digitale Referenz enthält für ausgesuchte Bundesländer eine Vielzahl der Umkodierungen seit 1970. Die Datei stellen wir auf Nachfrage zur Verfügung.

Abstract: The municipal area reform in West Germany in the 1960s and 1970s has led to a major expansion in the size of municipalities over time. Statistical data from this period mostly refers to administrative boundaries before the large-scale municipal reforms. In order to ensure comparability with more recent statistics it is necessary to transform the historical data to recent administrative structures. We compiled a list to retrace the changes in the number and size of municipalities over the years. Our table helps to adjust the municipal structure for most communities in selected Federal States (*Bundesländer*) since 1970. The data are available on request from the authors.

1 Einführung

Im Zuge von Gebietsreformen haben sich Anzahl und Zuschnitte der deutschen Gemeinden im Zeitverlauf mehrfach verändert. Die Erfassungsgrundlage gemeindebezogener Strukturdaten unterlag somit wiederholt Veränderungen und stellt historische Raumanalysen vor Probleme. Besonders relevant ist diese Thematik seit den Gebiets- und Verwaltungsreformen in den 1960er und 1970er Jahren. Zu dieser Zeit wurden erstmals in großem Umfang Gemeindegrenzen geändert. Im Rahmen des DFG/SNF-geförderten Projekts „Räumliche Erreichbarkeiten und die Dynamik der Pendlerverflechtungen in Deutschland und der Schweiz 1970-2005“ sind die Auswirkungen dieser Reformen von erheblicher Bedeutung. Ziel des Projekts ist eine räumlich differenzierte Analyse der Pendlermobilität seit den 1970er Jahren. Die Analysen basieren auf gemeindegrenzen und werden deutschlandweit einheitlich durchgeführt. Durch Zusammenlegungen, Auflösungen oder Neubenennungen von Gemeinden können die Pendlerstatistiken verschiedener Zeitpunkte nicht ohne Weiteres verglichen werden.

Dieses Arbeitspapier beleuchtet, wie die kommunalen Neugliederungen bei der Projektarbeit berücksichtigt wurden. Die dabei aufbereiteten Daten liegen als digitale Schlüsseltabelle vor und werden auf Nachfrage bereitgestellt. Künftigen Forschungsprojekten, die Gemeindedaten unterschiedlicher Gebietsstände verwenden, mag diese Datei eine nützliche Hilfestellung bieten.

1.1 Historie der kommunalen Gebietsreformen

Generell sind Änderungen der Gemeindegrenzen keine Neuheit der 1960er und 1970er Jahre. Ihren Ursprung finden sie im frühen 20. Jahrhundert, als es zu ersten Anpassungen der Gemeindegebiete

infolge der zunehmenden Verstädterung und Industrialisierung kam (GÄRTNER 2005).

Prominentes Beispiel einer Gemeindegliederung ist die Entstehung der Stadt Wuppertal im Jahr 1929 durch den Zusammenschluss der Städte Barmen, Cronenberg, Elberfeld, Ronsdorf und Vohwinkel sowie dem Gemeindeteil Beyenburg der Gemeinde Lüttringhausen (heute Remscheid) (GÄRTNER 2005). Wenige Jahre zuvor wurde die Stadt Alt-Berlin um die „Städte Charlottenburg, Wilmersdorf, Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg, Köpenick und Spandau und zusätzlich 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke erweitert“ (EJURY 2004: 81).

Das Ausmaß, das die Gemeindeänderungen während der Gebietsreformen zwischen 1963 und 1980 annahmen, ist bislang unübertroffen (FRANZKE 2001). Durch den Lebenswandel im Zuge des Wirtschaftswunders wurden zunehmend höhere Ansprüche an die kommunalen Verwaltungen gestellt, denen insbesondere kleine und kleinste Gemeinden nicht mehr gerecht werden konnten.

1.2 Ziele der kommunalen Gebietsreformen

Im Vordergrund der Gebietsreformen stand die Anpassung der Gemeindegrenzen an die Erfordernisse der Zeit. Vielfach stammten diese noch aus den Anfängen des 19. Jahrhunderts. Die Bevölkerungsentwicklung sowie die geänderte Lebensweise wurden über Jahrzehnte kaum berücksichtigt (GÄRTNER 2005). Viele kleinere Gemeinden blieben in ihrer Siedlungsentwicklung stark eingeschränkt.

Durch die Zusammenlegung von Gemeinden sollte ihre Effizienz im Verwaltungsaufbau gesteigert werden und damit der einzelnen Kommune mehr Geld zur Verfügung stehen (GÄRTNER 2005). Die Maßnahmen sollten letztlich zu einer gleichwertigeren öffentlichen Grundausstattung und so zu einer Angleichung der Lebensbedingungen im Sinne des Grundgesetzes beitragen.

Nach WAGENER (1969) lassen sich fünf wesentliche Reformziele benennen (zitiert bei FRANZKE 2001):

- 1) Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land.
- 2) Stärkung der Leistungskraft der Gemeinden im ländlichen Raum.
- 3) Sicherung einer geordneten Entwicklung und Funktionsfähigkeit der großstädtischen Verdichtungsräume.
- 4) Neuordnung der Gebiete unter raumordnerischen und infrastrukturellen Aspekten.
- 5) Verbesserung der Daseinsfürsorge für den Bürger.

1.3 Dimension der kommunalen Gebietsreformen

Im Zuge der Reformen verringerte sich die Zahl der westdeutschen Gemeinden von vormals 24.282 (Stand: 1968) auf 8.409 Gemeinden (Stand: 1980), die der Kreise von 425 (Stand: 1968) auf 237 (Stand 1980) (LAUX 1998 zitiert bei FRANZKE 2001). Das Ausmaß der gemeindlichen Zusammenlegungen gestaltete sich in den Bundesländern nicht einheitlich. Ländern mit hohem Reformeifer standen Länder mit weniger rigiden Neugliederungsbestrebungen gegenüber. Als Beispiele beider Extreme lassen sich Hessen und Schleswig-Holstein benennen. Während im Zuge der hessischen Reform etwa 86% der Gemeinden entfielen, verringerte sich die Zahl der Gemeinden in Schleswig-Holstein nur um 18% (THIEME/PRILLWITZ 1981 zitiert bei FRANZKE 2001).

In einigen Bundesländern sollten nach ersten Planungen deutlich mehr Gemeinden aufgelöst werden. Allerdings konnte sich eine beachtliche Anzahl von Gemeinden erfolgreich gegen Pläne der Eingemeindungen entweder schon vor erfolgter Eingemeindung oder aber später durch gerichtliche Entscheidungen zur Wehr setzen (vgl. FRANZKE 2001).

Proteste gegen unangemessene Eingemeindungsvorhaben waren keine Seltenheit. Anschauliche Beispiele hierfür liefern der Fall „GlaBotKi“ oder die Gründung der Stadt Lahn. Im ersten Fall wurden durch das „Ruhrgebiets-Gesetz zur kommunalen Neugliederung“ die kreisfreie Stadt Gladbeck (1970: 83.246 Einwohner) und die Gemeinde Kirchhellen (1970: 12.358 Einwohner) in die kreisfreie Stadt Bottrop (1970: 106.657 Einwohner) eingegliedert. Die Stadt Gladbeck legte Verfassungsbeschwerde ein und konnte vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VGH NRW) nachweisen, dass sie „ein voll wirksames und damit lebensfähiges Mittelzentrum“ (WEICHELT 2005: 195) ist und somit über „eine effiziente Verwaltung“ (WEICHELT 2005: 196) verfügt. Später erklärte der VGH NRW die

entsprechende Passage im Ruhrgebiets-Gesetz für nichtig. Die Gemeinde Kirchhellen wurde freiwillig im Jahre 1976 durch einen Gebietsänderungsvertrag in die Stadt Bottrop rückeingemeindet. Gladbeck allerdings blieb als kreisangehörige Stadt selbstständig (WEICHELT 2005).

Die Wiederausgliederung von Gemeinden stellt die vergleichende Analyse raumbezogener Daten vor einige Hindernisse, weil in diesen Fällen die Gemeindeänderungen teils nur für wenige Monate Gültigkeit besaßen. Damit ist vor der Analyse der Daten ein fast tagesgenaues Überprüfen des Gebietsstandes geboten.

1.4 Exkurs: Gemeindeänderungen in anderen europäischen Ländern

Die Gebietsreformen in Deutschland sind keineswegs ein nationales Phänomen, sondern in ähnlicher Form in mehreren Staaten Europas durchgeführt worden – so etwa in Schweden oder Großbritannien (GÄRTNER 2005). Ein besonderer Hinweis gilt hier der Aufarbeitung der Gemeindeänderungen in der Schweiz. Bei einer Reduzierung der Gemeindezahl von 3.095 im Jahr 1960 auf 2.975 im Jahr 2000 ist der Umfang zwar ungleich niedriger als in Deutschland. Dennoch treten bei vergleichenden Analysen räumlicher Daten dieselben Probleme auf.

Das Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme der ETH Zürich hat deshalb, in ähnlicher Weise wie es in diesem Projekt vollzogen wurde, eine Referenztablette der gemeindlichen Mutationen zwischen 1960 und 2000 zusammengetragen und stellt diese Informationen zur Verfügung (TSCHOPP/KELLER 2003).

2 Erstellung einer Referenztablette

Werden zwei Datensätze aus unterschiedlichen Jahren verbunden, kommt es häufig vor, dass die Verknüpfung für einzelne Gemeinden fehlschlägt. Vielfach liegt der Grund hierfür in der Änderung der Gebietszuschnitte.

Zum Vergleich von Strukturdaten wurden im Rahmen des Projekts bundeslandweise Recodierungstabellen angelegt, in denen die Neugliederungen zwischen dem Gebietsstand der Datengrundlage (hier: Pendlerdaten der Volkszählung 1970) und dem Zieljahr (hier: Pendlerdaten der Bundesagentur für Arbeit 2007) verzeichnet sind. Um den Arbeitsprozess und den Projektfortschritt zu beschleunigen, wurden in den Listen nur jene Gemeinden berücksichtigt, die auch in den Pendelmatrizen als Quell- und/oder als Zielgemeinde erscheinen. Insbesondere sehr kleine Gemeinden, die weder als Pendelquelle noch als Pendelziel in den Matrizen erscheinen, sind somit nicht Bestandteil der Referenztablette.

Bundesland	Gebietsstand
Baden-Württemberg	1970
Bayern	1972
Berlin	<i>keine Daten</i>
Bremen	1961
Hamburg	1970
Hessen	1970
Niedersachsen	2007
Nordrhein-Westfalen	1975
Rheinland-Pfalz	1989
Saarland	1970
Schleswig-Holstein	1970

Tabelle 1: Gebietsstände der Pendlerdaten von 1970

Quelle: Eigene Darstellung

Im Rahmen des Projekts entstand so eine Datengrundlage, die zwar den Nachvollzug zahlreicher Gemeindeänderungen ermöglicht. Jedoch erlauben diese Listen keine flächendeckende Komplettschlüsselung aller westdeutschen Gemeinden seit 1970¹.

Die (partielle) Unvollständigkeit der Referenztafel verstärkt sich durch die variierenden Veröffentlichungszeitpunkte der Pendlerdaten (vgl. Tabelle 1). In Nordrhein-Westfalen (NRW) sind aufgrund des vergleichsweise späten Veröffentlichungszeitpunktes (1975) die kommunalen Neugliederungen bereits vollständig nachvollzogen und deshalb nicht Bestandteil der Gemeindereferenz. In Niedersachsen und Rheinland-Pfalz wurden die Umschlüsselungen amtsseitig von den Statistischen Landesämtern vorgenommen, so dass weitere Recherchen vollständig (Niedersachsen) bzw. fast vollständig (Rheinland-Pfalz) entfielen. In Bremen und Hamburg haben keine Änderungen stattgefunden. Für Berlin waren keine Pendlerdaten verfügbar. Berlin bleibt daher unberücksichtigt. In den restlichen Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein) wurden die Pendlerzahlen frühzeitig nach abschließender Auszählung veröffentlicht. Die kommunalen Neugliederungen nach 1970 sind in diesen Ländern entweder gar nicht oder höchstens in Teilen berücksichtigt. Angaben zu den Änderungen im Zeitverlauf mussten daher von uns ermittelt werden.

Trotz Unvollständigkeit der Erhebungsgrundlage wurde entschieden, alle aufbereiteten Gemeindeänderungen in einer einzigen Tabelle darzustellen. Die Daten stehen somit auf das Wesentliche komprimiert auf Dauer zur Verfügung und müssen nicht von späteren Forschungsprojekten neu erhoben werden.

¹ Prinzipiell wäre die Erstellung einer solchen Tabelle aus unserer Sicht möglich. Es wäre hierfür jedoch ein erheblicher zusätzlicher Rechercheaufwand erforderlich.

2.1 Verfügbarkeit von Gemeindeänderungsdaten

Die Verfügbarkeit der Gemeindeänderungsdaten unterscheidet sich stark zwischen den einzelnen Bundesländern. Manche Bundesländer können alle erforderlichen Daten in digitaler Fassung liefern (vgl. Tabelle 2). Diese bereiten zur weiteren Verwendung den geringsten Aufwand, da hier höchstens Anpassungen der Strukturen erforderlich sind, um die Kompatibilität mit den eigenen Datensätzen zu gewährleisten.

Viele Bundesländer wiederum verfügen nicht über digitale Gemeindereferenztabellen und stellen entsprechende Daten nur in gedruckter Form bereit. Diese weichen bundeslandweise stark in Aufbau und Struktur voneinander ab und verursachen somit zur Weiterverwendung enormen Digitalisierungs- und Anpassungsaufwand. Teils sind in den publizierten Daten einzelne Eingemeindungen oder Wiederausgliederungen nicht berücksichtigt. In diesen Fällen ist eine weitergehende Recherche im Internet erforderlich (www.wikipedia.de).

2.2 Funktion von Gemeindeschlüsseln

Gemeindeschlüssel sind das wesentliche Glied zur Verknüpfung unterschiedlicher Datensätze. Die Gemeindeschlüssel in der bundeseinheitlichen achtstelligen Syntax sind – im Gegensatz zu den Gemein-denamen – immer eindeutig und daher zur Verknüpfung mehrerer Datensätze besonders geeignet.

Vorsicht ist bei Datensätzen aus Rheinland-Pfalz geboten, die von der bundeseinheitlichen Syntax der Gemeindeschlüssel abweichen (neunstellige Kennziffern) und somit zur bundeslandübergreifenden Verknüpfung mehrerer Datensätze nicht unmittelbar geeignet sind. Gemeinden und Verbandsgemeinden lassen sich etwa erst nach weiterer Recherche voneinander unterscheiden, so dass zusätzlicher Anpassungsbedarf entsteht.

2.3 Typen der Gemeindeänderungen

Insgesamt lassen sich die Gemeindeänderungen in drei verschiedene Typen unterscheiden:

- 1) Eingemeindungen
- 2) Gemeindeschlüsseländerungen
- 3) Gemeindeteilungen

Im betrachteten Untersuchungszeitraum nehmen die Eingemeindungen den größten Anteil aller Änderungen ein.

Bundesland	Verfügbarkeit
Baden-Württemberg	Digital seit 1970 (auf Anfrage kostenlos im Statistischen Landesamt erhältlich)
Bayern	Gedruckte Dokumentation (Tabellenband): Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (1991): Die Gemeinden Bayerns nach dem Gebietsstand 25. Mai 1987: Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns und die Änderungen im Bestand und Gebiet von 1840 bis 1987.
Berlin	(-)
Bremen	(-)
Hamburg	(-)
Hessen	Gedruckte Dokumentation (Tabellenband): Hessischer Minister des Innern (1977): Hessen. Gemeinden und Landkreise nach der Gebietsreform: eine Dokumentation.
Niedersachsen	Digital seit 1961 (auf Anfrage kostenlos im Statistischen Landesamt erhältlich)
Nordrhein-Westfalen	Gedruckte Dokumentation (Tabellenband): Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (1980): Kommunale Neugliederung in Nordrhein-Westfalen 1961-1976. Entwicklung von Fläche und Bevölkerung in den Gemeinden.
Rheinland-Pfalz	Digital verfügbare PDF (kostenlos im Internet erhältlich ¹): Liste aller gemeindlichen Änderungen seit 1966 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (2006): Amtliches Gemeindeverzeichnis 2006. Statistische Bände, Band 393.
Saarland	Gedruckte Dokumentation (Tabellenband): Statistisches Amt des Saarlandes (1974): Gemeindeschlüsselverzeichnis für das Saarland. Stand 1.1.1974.
Schleswig-Holstein	Gedruckte Dokumentation (Tabellenband): Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1972 ²): Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein am 31.12.1971.

¹: http://www.statistik.rlp.de/fileadmin/dokumente/nach_themen/verlag/verzeichnisse/AmtlichesGemeindeverzeichnis_2006.pdf

²: Liegt in mehreren Ausgaben bis einschließlich Gebietsstand 31.12.1990 vor.

Tabelle 2: Verfügbarkeit von Gemeindeänderungsdaten

Quelle: Eigene Darstellung

2.3.1 Eingemeindungen

Unter einer Eingemeindung ist ein „Zusammenschluss von Gemeinden durch Eingliederung einer Gemeinde in eine andere oder durch Auflösung mehrerer Gemeinden und Bildung einer neuen Gemeinde“ (BROCKHAUS 2005: Stichwort „Eingemeindung“) zu verstehen. Für die Analyse räumlicher Daten bedeutet dies, dass alle gemeinderelevanten Daten wie Bevölkerung, Fläche oder Arbeitsplätze der neuen Gemeinde zugeschlagen werden müssen. Die alten Gemeinden sind nach einer vollständigen Eingemeindung unter dem alten Namen nicht mehr existent.

Ein Sonderfall der Eingemeindungen sind Teileingemeindungen, bei denen nur Teile der Katasterfläche einer Gemeinde einer jeweils anderen Gemeinde zugeordnet werden. Hier sind zur vergleichenden Analyse oft umfangreiche Rechnungen notwendig, um die erfassten Daten realitätsnah auf die neuen Gemeinden beziehen zu können. Oft wird dieses Vorhaben durch mangelnde Datenverfügbarkeit unmöglich. Der Gemeindeschlüssel, der bei einer Volleingemeindung für die aufgelöste Gemeinde

entfällt, existiert im Fall der Teileingemeindung weiter. Ohne zusätzliche Informationen zu den Veränderungen der Gemeindeflächen ist es nicht möglich, aus vorhandenen Datensätzen Teileingemeindungen zu erkennen².

2.3.2 Gemeindeschlüsseländerungen

Gemeindeschlüsseländerungen sind unterschiedlich zu begründen. Zum einen kann es schlicht eine Landkreisneuordnung oder Gemeindeschlüsselneuordnung in einem Bundesland geben. Dies war beispielsweise in Baden-Württemberg der Fall. Hier wurden mit Ausnahme von drei Landkreisen alle Landkreise aufgelöst und als Landkreise größeren Zuschnitts neu gebildet. Zum anderen ändert sich der Gemeindeschlüssel, wenn einzelne Gemeinden in andere Landkreise eingegliedert werden.

² Die dazu vorliegenden Angaben sind in den Datenquellen der einzelnen Bundesländer unterschiedlich und zum großen Teil unvollständig. Teileingemeindungen konnten daher in den Aufbereitungen nicht berücksichtigt werden.

Bleiben Gemeindegrenzen unbekannt, kann es bei Verknüpfung mehrerer Daten zu der Fehlinterpretation kommen, dass die umgeschlüsselte Gemeinde im Zieljahr nicht mehr existiert.

2.3.3 Gemeindeteilungen

Gemeindeteilungen stellen eher die Ausnahme dar. Bei einer Teilung wird das Gebiet einer Ursprungsgemeinde in zwei Gemeinden getrennt. Es entsteht so eine neue Gemeinde mit einem neuen Gemeindegrenzen. Die Bevölkerung und Fläche der Gemeinde sowie sämtliche gemeindebezogenen Strukturdaten teilen sich auf die neuen Gebiete zu gleichen oder unterschiedlichen Teilen auf.

Bei Gemeindeteilungen ist es erforderlich, die Strukturdaten der ursprünglichen Gemeinde möglichst realitätsnah auf die beiden neuen Gemeinden aufzuteilen. Üblicherweise wird hierzu die Bevölkerungsaufteilung als Umrechnungsschlüssel verwendet (vgl. MILBERT 2010). Mit dieser Information können statistische Daten der Kommunen dann bevölkerungsproportional geschätzt werden.

3 Ausmaß der Gemeindeänderungen

Um das Ausmaß der Gemeindeänderungen nach einzelnen Typen zu verdeutlichen, werden die von uns erfassten Gemeindeänderungen nachfolgend bundeslandweise als Karten dargestellt (vgl. Abbildungen 1 bis 5).

3.1 Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein sind sämtliche Änderungen seit 1970 erfasst. Die Häufung der Gemeindegrenzenänderungen im Norden des Landes ist mit der Landkreiszusammenlegung der Landkreise Schleswig und Flensburg zum heutigen Landkreis Schleswig-Flensburg zu erklären. Die übrigen Kreiszusammenlegungen waren zum 27.05.1970 (Gebietsstand der 1970er Pendlerdaten) bereits abgeschlossen und sind demzufolge nicht erfasst.

3.2 Hessen

Die Gemeindegrenzen in Hessen wurden mehrheitlich neu strukturiert. Durch Eingemeindungen sank ihre Zahl von über 2.600 (1970) auf 426 (2007). Sämtliche Gemeindegrenzen wurden aufgrund umfangreicher Kreisreformen und der Neubildung des Regierungsbezirkes Gießen neu vergeben.

3.3 Rheinland-Pfalz und Saarland

In Rheinland-Pfalz wurden seit 1989 (Gebietsstand der Pendlerdaten aus der Volkszählung 1970) bis

auf zwei Ausnahmen keine Gemeinden mehr zusammengesetzt. In den restlichen Fällen wurden Gemeinden geteilt.

Im Saarland hat sich im Zuge der Reformen die Zahl der Gemeinden seit 1970 von 353 auf insgesamt 52 reduziert. Die Gemeindegrenzen wurden fast durchgängig neu vergeben.

3.4 Baden-Württemberg

Baden-Württemberg ist das Bundesland mit den meisten Eingemeindungen. Hier sank im Zuge der Gebietsreform die Zahl der Gemeinden seit 1970 von knapp 4.000 auf etwa 1.100. Auch wurden fast alle Gemeindegrenzen durch die ebenfalls groß angelegte Kreisreform geändert. Von insgesamt 63 Landkreisen existieren seit 1973 noch 35.

3.5 Bayern

Auch in Bayern überwiegen die Eingemeindungen. Da es nach 1972 (Gebietsstand der Pendlermatrix) keine Landkreisänderungen in großem Umfang mehr gab, betrifft eine Gemeindegrenzenänderung hier nur wenige Gemeinden, die in einen angrenzenden Landkreis eingegliedert wurden. Als Resultat erfolgreicher Proteste gegen zuvor vollzogene Eingemeindungen wurden in Bayern in einzelnen Fällen Gemeinden gespalten.

3.6 Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen

Die Gemeindeänderungen in NRW und Niedersachsen wurden im Zuge der Projektarbeit nicht erhoben. In den Veröffentlichungen zu den Pendelströmen der Volkszählung 1970 sind die Daten amtseitig bereits auf den heutigen Gebietsstand umgerechnet und in aktualisierter Form veröffentlicht. Seither hat es in beiden Bundesländern keine Änderungen im Gebietsbestand mehr gegeben.

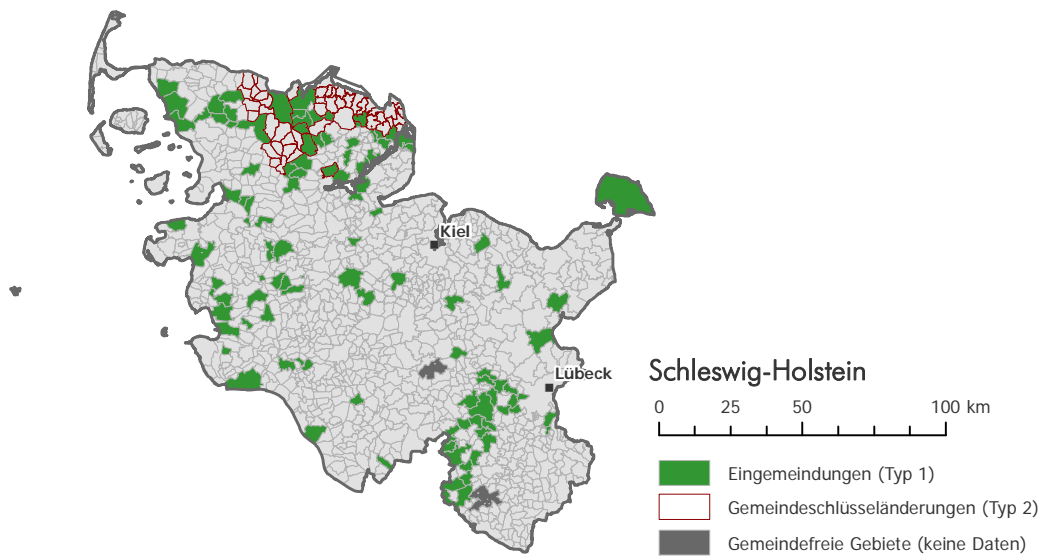


Abbildung 1: Erfasste Gemeindeänderungen in Schleswig-Holstein (1970-2007)

Quelle: Eigene Darstellung

Gemeindeänderungen in Schleswig-Holstein	Anzahl
Eingemeindungen (Typ 1)	177
Gemeindegrenzüberschreitende Änderungen (Typ 2)	54
Gemeindeteilungen (Typ 3)	0
Von Typ 1 betroffene heutige Gemeinden	104
Insgesamt von Änderungen betroffene heutige Gemeinden	153

Tabelle zu Abbildung 1: Erfasste Gemeindeänderungen in Schleswig-Holstein

Quelle: Eigene Darstellung

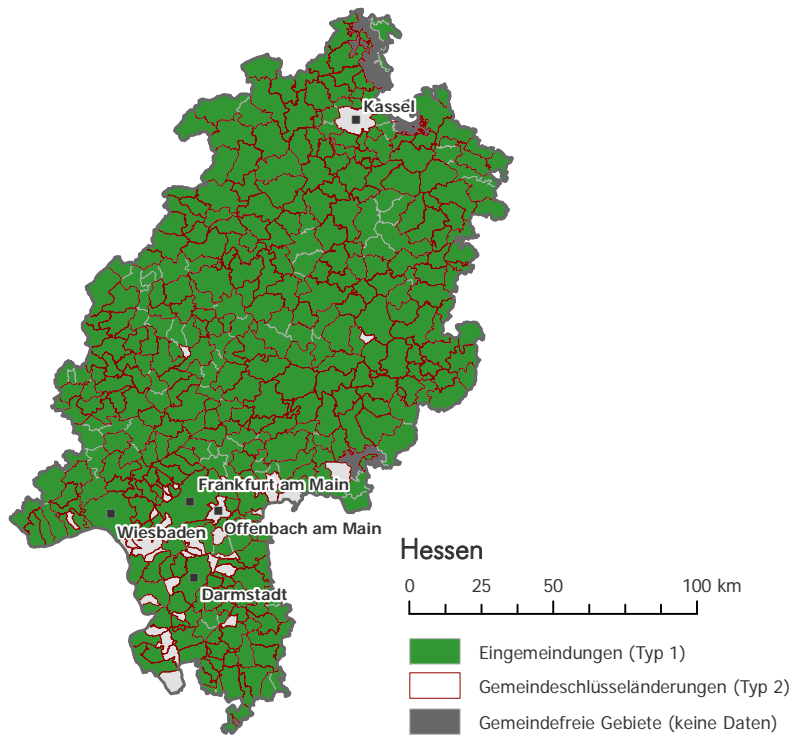


Abbildung 2: Erfasste Gemeindeänderungen in Hessen (1970-2007)

Quelle: Eigene Darstellung

Gemeindeänderungen in Hessen	Anzahl
Eingemeindungen (Typ 1)	2.326
Gemeindegrenzüberschreitungen (Typ 2)	293
Gemeindeteilungen (Typ 3)	0
Von Typ 1 betroffene heutige Gemeinden	388
Insgesamt von Änderungen betroffene heutige Gemeinden	426

Tabelle zu Abbildung 2: Erfasste Gemeindeänderungen in Hessen

Quelle: Eigene Darstellung

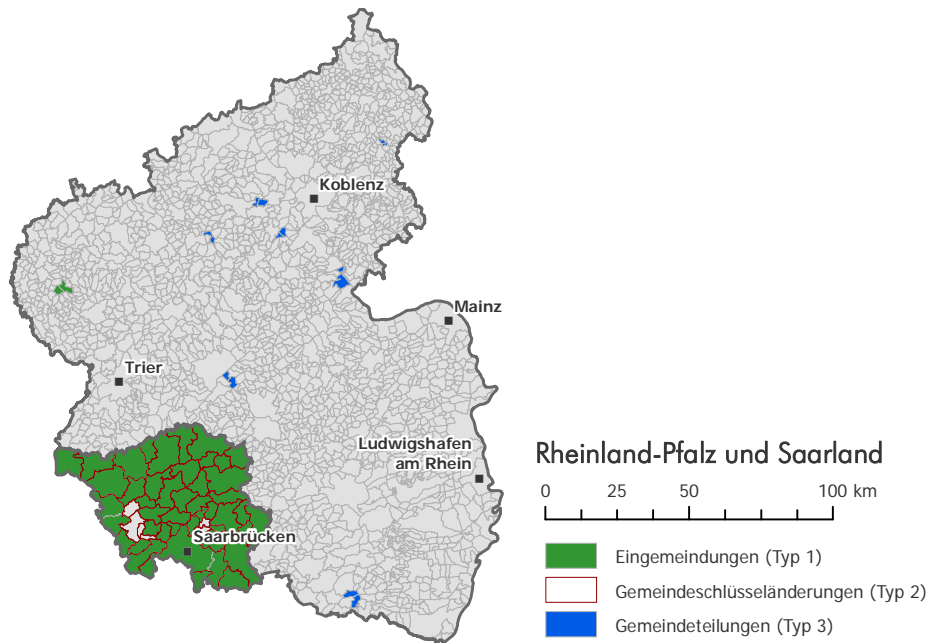


Abbildung 3: Erfasste Gemeindeänderungen in Rheinland-Pfalz (1989-2007) und im Saarland (1970-2007)
Quelle: Eigene Darstellung

Gemeindeänderungen in Rheinland-Pfalz	Anzahl
Eingemeindungen (Typ 1)	2
Gemeindegrenzüberschreitungen (Typ 2)	0
Gemeindeteilungen (Typ 3)	14
Von Typ 1 betroffene heutige Gemeinden	2
Insgesamt von Änderungen betroffene heutige Gemeinden	16

Tabelle zu Abbildung 3: Erfasste Gemeindeänderungen in Rheinland-Pfalz
Quelle: Eigene Darstellung

Gemeindeänderungen im Saarland	Anzahl
Eingemeindungen (Typ 1)	301
Gemeindegrenzüberschreitungen (Typ 2)	43
Gemeindeteilungen (Typ 3)	0
Von Typ 1 betroffene heutige Gemeinden	46
Insgesamt von Änderungen betroffene heutige Gemeinden	52

Tabelle zu Abbildung 3: Erfasste Gemeindeänderungen im Saarland
Quelle: Eigene Darstellung

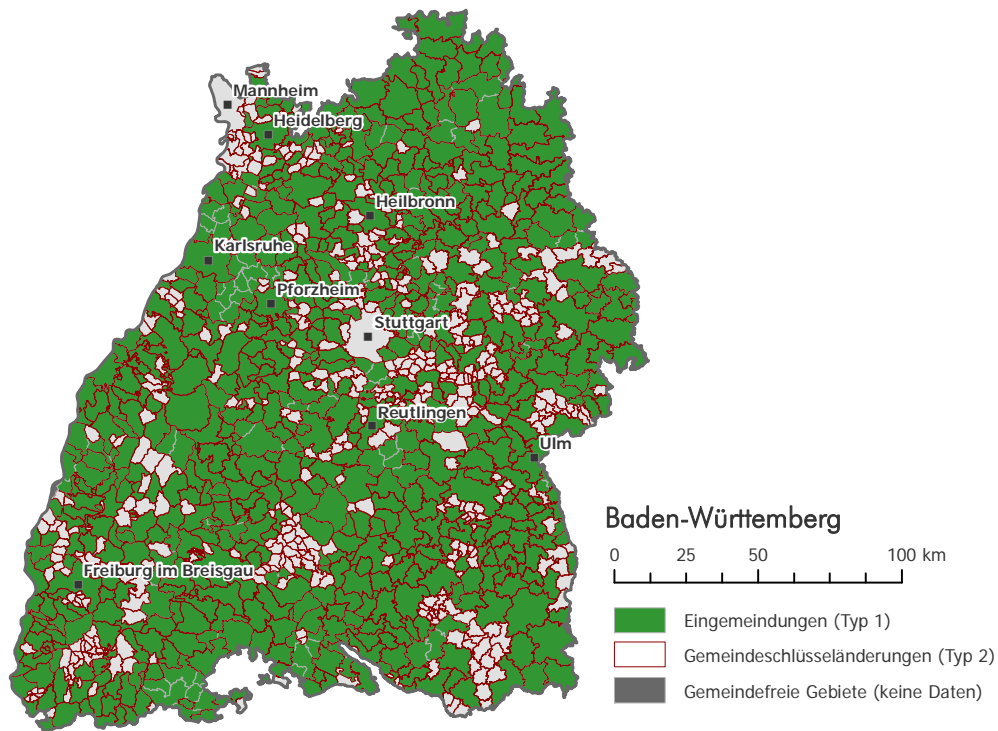


Abbildung 4: Erfasste Gemeindeänderungen in Baden-Württemberg (1970-2007)
Quelle: Eigene Darstellung

Gemeindeänderungen in Baden-Württemberg	Anzahl
Eingemeindungen (Typ 1)	2.407
Gemeindegrenzüberschreitungen (Typ 2)	944
Gemeindeteilungen (Typ 3)	0
Von Typ 1 betroffene heutige Gemeinden	664
Insgesamt von Änderungen betroffene heutige Gemeinden	1.085

Tabelle zu Abbildung 4: Erfasste Gemeindeänderungen in Baden-Württemberg
Quelle: Eigene Darstellung

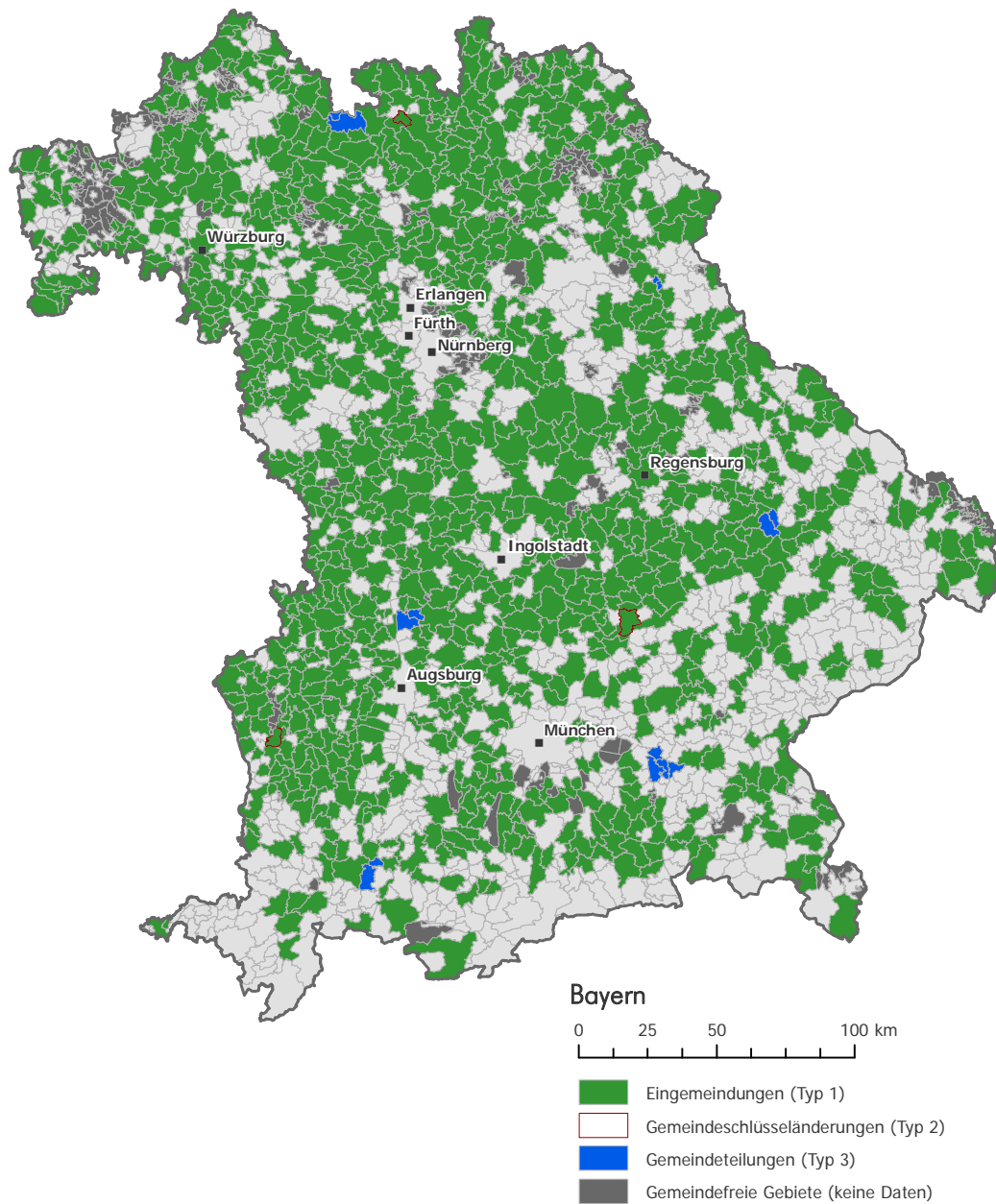


Abbildung 5: Erfasste Gemeindeänderungen in Bayern (1972-2007)

Quelle: Eigene Darstellung

Gemeindeänderungen in Bayern	Anzahl
Eingemeindungen (Typ 1)	2.385
Gemeindeflüßeländerungen (Typ 2)	4
Gemeindeteilungen (Typ 3)	14
Von Typ 1 betroffene heutige Gemeinden	1.056
Insgesamt von Änderungen betroffene heutige Gemeinden	1.057

Tabelle zu Abbildung 5: Erfasste Gemeindeänderungen in Bayern

Quelle: Eigene Darstellung

GKZ_VZ70	Gem_VZ70	GKZ_2007	Gem_2007	BL_ID	Bundesland	Änderungstyp	Splitverhältnis
1097080	Stolpe	1055002	Altenkrempe	1	Schleswig-Holstein	1	.
8343143	Rickenbach	8337090	Rickenbach	8	Baden-Württemberg	2	.
7137503	Loef	7137208	Hatzenport	7	Rheinland-Pfalz	3	,29
7137503	Loef	7137214	Löf	7	Rheinland-Pfalz	3	,71

Tabelle 3: Auszug aus der Gemeindeänderungstabelle

Quelle: Eigene Darstellung

4 Erläuterung der Referenztablelle

Um die Handhabung der Referenztablelle zu erleichtern, werden ihr Aufbau und Inhalt kurz erläutert.

4.1 Aufbau der Tabelle

Die Struktur der Zuordnungstabelle beschränkt sich auf acht Variablen (vgl. Tabelle 3). Die gemeindlichen Änderungen sind in der Variable „Änderungstyp“ zusammengetragen und wie folgt codiert:

- 1: Eingemeindung (7.598 Fälle)
- 2: Gemeindegrenzübergang (1.388 Fälle)
- 3: Gemeindegliederung (28 Fälle)

Die Variable „BL_ID“ gibt das Bundesland an. Hierüber können gezielt Daten, die nur ein bestimmtes Bundesland betreffen, gefiltert werden. Die Bundesländer sind wie folgt codiert:

- 1: Schleswig-Holstein
- 6: Hessen
- 7: Rheinland-Pfalz
- 8: Baden-Württemberg
- 9: Bayern
- 10: Saarland

Die Variablen „GKZ_VZ70“ bzw. „GKZ_2007“ beinhalten die Gemeindegrenzziffern (GKZ) in der bundeseinheitlichen Syntax. Die erste Variable bezieht sich auf den veröffentlichten Gebietsstand der Pendlerdaten aus der Volkszählung 1970. Dagegen bezieht sich die zweite Variable auf den Zielgebietsstand zum Zeitpunkt 2007.

Die Variable „Splitverhältnis“ nimmt ausschließlich bei Gemeindegliederungen (Änderungstyp 3) einen Wert an. Das angegebene Aufteilungsverhältnis ist erforderlich, um statistische Daten nach der Gemeindegliederung bevölkerungsproportional schätzen zu können.

4.2 Inhalt der Tabelle

Die Recodierungstabelle enthält nur solche Gemeindeänderungen, die für den Projektfortschritt relevant waren. Weil die Angaben zu den Pendlern der Bundesländer Niedersachsen und NRW bereits auf den heutigen Gebietsstand umgerechnet geliefert wurden, fehlen Informationen zu den gemeindlichen Änderungen im Zeitverlauf vollständig.

Die Referenztablelle enthält keine Neugliederungsmaßnahmen der Gemeinden aus den neuen Bundesländern. In Ostdeutschland sind die Reformen zur Gemeindegliederung aktuell noch nicht abgeschlossen (vgl. FRANZKE 2001). Eine vollständige Erfassung und Aufarbeitung aller Änderungen erscheint aus unserer Sicht erst in einigen Jahren lohnenswert, nicht zuletzt, weil die Reformen in Westdeutschland gezeigt haben, dass manche Änderungen nur von vorübergehender Dauer waren. Einen Überblick über den bisherigen Reformverlauf in Ostdeutschland liefert die Laufende Raumbearbeitung des BBSR. Auf Nachfrage stellt diese eine tabellarische Zusammenstellung aller Gemeindeänderungen seit 1990 zur Verfügung (vgl. MILBERT 2010).

5 Schlussbetrachtung

Durch die kommunalen Gebietsreformen haben sich die Gemeindegrenzen in den westdeutschen Bundesländern im Zeitverlauf stark verändert. In den neuen Bundesländern sind die Reformen derzeit noch nicht abgeschlossen. Über das endgültige Ausmaß kann an dieser Stelle nicht geurteilt werden. Für einen Zwischenstand zum Zeitpunkt 2009 vgl. MILBERT (2010).

Die erforderlichen Unterlagen zu den Gebietsreformen sind in den Statistischen Ämtern teils nur unzureichend digital vorhanden und oft nicht bis in die Gegenwart fortgeschrieben. Die Aufbereitung war nicht zuletzt aus diesem Grund äußerst mühsam und zeitaufwändig. So verursachten v.a. die unterschiedlichen Strukturen und die teils fehlenden Gemeindegrenzen einen großen Arbeitsaufwand. Teilweise mussten für die richtige Zuordnung einer Gemeinde zu ihrem heutigen Gemeindegrenzen vier bis fünf verschiedene Quellen hinzugezogen werden.

Um künftigen Projekten diese Arbeit zu ersparen, haben wir die gesammelten Informationen als digitale Schlüsseltabelle zusammengefasst. Je nach Untersuchungsraum und -zeitraum müsste diese Referenz gegebenenfalls ergänzt werden, weil nicht alle Gemeindeänderungen lückenlos und bis in die Anfänge der Reformen erhoben sind. Teils blieben einzelne Bundesländer unberücksichtigt. Darüber hinaus umfasst die Referenz grundsätzlich nur jene Gemeinden, die als Quell- und/oder als Zielgemeinde in den Pendelmatrizen der Volkszählung 1970 erscheinen.

Trotz der genannten Einschränkungen dürften die von uns zusammengetragenen Informationen eine wertvolle Grundlage für künftige Forschungen bieten. Die Gemeindeumschüsselungen in Niedersachsen, die nicht Bestandteil unserer Referenz sind, können kostenlos als digitale Schlüsselbrücke beim zuständigen Statistischen Landesamt bezogen werden und erlauben den Nachvollzug sämtlicher Änderungen im Gebietsbestand seit 1961. Ebenso können die Informationen aus Rheinland-Pfalz seit 1966 nachvollzogen werden (vgl. Tabelle 2). Einzig das Bundesland NRW verbleibt somit als „blinder Fleck“. Immerhin lassen sich die fehlenden Angaben lückenlos seit 1961 rekonstruieren. Es kann zu diesem Zweck eine Dokumentation des Statistischen Landesamtes NRW bezogen werden (vgl. Tabelle 2).

6 Literatur

- Brockhaus (2005): Stichwort: Eingemeindung. In: Der Brockhaus Recht. 2. Auflage, Verlag FA Brockhaus, Mannheim.
- Ejury, R. (2004): Regionale Schulentwicklung in Berlin und Brandenburg 1920-1995. Sozialgeschichtliche Analyse der Wechselbeziehungen zwischen Schulreform und regionalen Ungleichheiten der Bildungsbeteiligung. Dissertation an der Freien Universität Berlin, Berlin.
- Franzke, J. (2001): Kommunale Gebietsreformen im Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Verwaltungseffizienz. In: Priebes, A.; von Saldern, A.; Scholl, R. (Hrsg.): Junge Städte in ihrer Region. (= Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Band 10, Garbsen, 129-145).
- Gärtner, W. (2005): Der Landtag NRW und die kommunale Neugliederung in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts. In: Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Der Kraftakt: Kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen. (= Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen, Band 16, Düsseldorf, 15-54).
- Laux, E. (1998): Erfahrungen und Perspektiven der kommunalen Gebiets- und Funktionalreformen. In: Wollmann, H.; Roth, R. (Hrsg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 356, Bonn, 168-185).
- Milbert, A. (2010): Gebietsreformen – politische Entscheidungen und Folgen für die Statistik. (= BBSR-Berichte KOMPAKT 6/2010, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn).
- Thieme, W.; Prillwitz, G. (1981): Durchführung und Ergebnisse der kommunalen Gebietsreform. (= Kommunale Gebietsreform 1,2, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden).
- Tschopp, M.; Keller, P. (2003): Raumstruktur-Datenbank: Gemeinde-Zuordnungstabelle. Transitverkehr und Raumnutzung in der Schweiz (COST 340). Arbeitsbericht Verkehrs- und Raumplanung, Nr. 170, IVT, ETH Zürich, Zürich.
- Wagener, F. (1969): Neubau der Verwaltung. (= Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Band 41, Duncker & Humblot, Berlin).
- Weichelt, R. (2005): „Glabotki is nich“ – Das Fallbeispiel Gladbeck. Kommunale Neugliederung im Ruhrgebiet am Beispiel des Raums Gladbeck/Bottrop/Kirchhellen – Verlauf und Ergebnisse. In: Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Der Kraftakt: Kommunale Gebietsreform in Nordrhein-Westfalen. (= Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen, Band 16, Düsseldorf, 149-202).